

Absender:

Regierungspräsidium Kassel
Geschäftsstelle der
Regionalversammlung Nordhessen
Steinweg 6
34117 Kassel

Datum:

Teilregionalplan Energie Nordhessen (Stand: März 2015), 2. Offenlegung
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich schließe mich der Stellungnahme der Bürgerinitiative der Korbacher Ortsteile und der Kernstadt zum Erhalt des Naherholungsgebietes Korbach und des Naturpark Diemelsee an. Zur geplanten Ausweisung der Flächen KB 38, KB 30, KB 40 und KB 80 als Windkraftkonzentrationszone melde ich folgende Bedenken an wegen:

- technisch-industrielle Überformung eines besonderen Landschaftsbildes
- Verlust der Wohnqualität durch fortwährende Flugsicherungsbeleuchtung
- Verlust der Möglichkeit zur wohnortnahen Erholung um Korbach
- Verstoß gegen das Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG bezogen auf den Rotmilan, Schwarzstorch, Baumfalken und andere schützenswerte Arten
- Blockierung einer überregional bedeutsamen Vogelzugroute
- gesundheitliche, bisher nicht ausreichend geklärte, Gefahren und Beeinträchtigungen der Anlieger
- massive optische Bedrängung der Anlieger durch die Lage der Windkraftanlagen zum Dorf Goldhausen
- Umzingelung der Korbacher Ortsteile Leibach und Rhena durch Windkraftanlagen in den Gebieten KB 080 und KB 038
- Zusammenwirken der Emissionen von Kraftfahrzeugen auf der Bundesstraße 252 mit den Emissionen der Windkraftanlagen zu einer unerträglichen Belastung der Anwohner
- Wertverlust von Immobilien
- Zerschneidung weiterer Landschaftsteile, da alle Flächen nicht an bereits bestehende Windparks angrenzen
- Zerstörung der Natur durch Rodung, Wegebau und Versiegelung
- Verstoß gegen den rechtlichen Gleichheitsgrundsatz wg. bundesweit unterschiedlicher Abstandsregelungen zur Wohnbebauung
- insgesamt unverhältnismäßig starke Belastung der Region

Mit freundlichen Grüßen